

Die nachfolgenden Informationen geben Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre Rechte, die sich aus den Datenschutzregelungen ergeben.

| | |
|--|--|
| 1. Bezeichnung der Datenverarbeitung | Asylbewerberleistungen |
| 2. Verantwortliche/r für die Verarbeitung | Stadt Warendorf Der Bürgermeister Sachgebiet Soziales und Wohnen Lange Kesselstraße 4-6 48231 Warendorf Tel. 02581-54 1500 E-Mail sachgebietsozialesundwohnen@warendorf.de |
| 3. Datenschutzbeauftragte/r | Stadt Warendorf Behördlicher Datenschutzbeauftragter Lange Kesselstraße 4-6 48231 Warendorf 02581 / 54-1101/02581/541512 datenschutz@warendorf.de |
| 4. Zwecke der Datenverarbeitung | Die erhobenen Daten werden zur Prüfung Ihres Anspruches, zur Bearbeitung laufenden Hilfeangelegenheiten und Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz verwendet. |
| 5. Rechtsgrundlage | Die Datenverarbeitung erfolgt auf folgender Rechtsgrundlage Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO) Rechtsgrundlage: §§ 1, 10a, 11 Abs. 3 Asylbewerberleistungsgesetz |
| 6. Empfänger / Kategorien von Empfängern der Daten | Ausländerbehörde, Kreiskasse Warendorf, Abrechnungsstelle zum Solidarfonds für Krankenhilfe im Kreis Warendorf, Krankenkassen sowie sonstige vorrangige Leistungsträger im Rahmen von Erstattungsansprüchen (z. B. Familienkasse, Jobcenter) |
| 7. Dauer der Speicherung <i>Bitte ankreuzen und ausfüllen</i> | Die erhobenen personenbezogenen Daten werden vom Verantwortlichen gelöscht, wenn sie für die Durchführung des/der Asylbewerberleistungsgesetzes nicht mehr benötigt werden und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. |
| 8. Rechte der betroffenen Person Nach der DSGVO haben Sie als betroffene Person insbesondere das Recht auf: -Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung nach Maßgabe des Art. 15 DSGVO. | |

**Hinweise zur Datenverarbeitung
nach Artikel 13 und 14
Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**



-Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten, nach Maßgabe des Art. 16 DSGVO.

-Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Art. 17 DSGVO zutrifft. Das Recht zur Löschung besteht ergänzend zu den in Art. 17 Abs. 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO.

-Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung nach Maßgabe des Art. 18 DSGVO

-Im Zusammenhang mit der Vorgangsbearbeitung besteht kein Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO, da die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt.

-Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen nach Maßgabe des Art. 21 DSGVO

Diese Rechte können nach Art. 23 DSGVO beschränkt werden. Bundes- und Landesgesetzgeber haben von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Rechte der betroffenen Person zu beschränken. Sollten Sie von den oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Warendorf, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür im Einzelfall erfüllt sind.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig verarbeitet werden, können Sie sich mit einer Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde für die Stadt Warendorf wenden::

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf (Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf), Tel. 0211/38424-0, Fax 0211/38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

| | |
|--|--|
| 9. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden | Name, Vorname, Geburtsdatum, Nationalität |
| 10. Quelle aus der die personenbezogenen Daten stammen | Übermittlung durch Bezirksregierung Arnsberg im Rahmen des FlüAG NRW |